

Anlageberatungsvertrag

zwischen

finvesto¹ Anlageberatung
European Bank for Financial Services GmbH
Bahnhofstr. 20
85609 Aschheim

und

1. Depot-/Kontoinhaber(in)/
Bevollmächtigter: _____

2. Depot-/Kontoinhaber(in)/
Bevollmächtigter: _____

Depotnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer (unter welcher der Kunde tagsüber erreichbar ist): _____

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses für die Depot-/Kontoführung

Die nachfolgend aufgeführten **Vertragsunterlagen** sind Bestandteil und Grundlage der Depot-/Kontoführung zwischen der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend die Bank genannt) und dem Kunden:

Regelungen für die Geschäftsbeziehung

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH
- die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- die Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Regelungen für das Investmentdepot

- die Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
- ggf. die Sonderbedingungen für das Investmentdepot

Regelungen für Konten

- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- die Bedingungen für geduldete Überziehungen

Preis- und Leistungsverzeichnis für das Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden **Informationen** maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- SCHUFA-Information
- Standardisierte Kosteninformationen

Einbeziehung der Bedingungen für die Anlageberatung, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses für die Depot-/Kontoführung

Die nachfolgend aufgeführten **Vertragsunterlagen** sind Bestandteil und Grundlage für den Anlageberatungsvertrag zwischen der finvesto Anlageberatung und dem Kunden:

Die Vertragsunterlagen für die finvesto Anlageberatung bestehen aus:

- Bedingungen für die finvesto Anlageberatung bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

Darüber hinaus sind auch die folgenden **Informationen** maßgebend für die Geschäftsbeziehung

- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung für die finvesto Anlageberatung
- Vorvertragliche Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung für die Anlageberatung
- Kopie vom Original WpHG-Bogen
- Geeignetheitserklärung gemäß § 64 Abs. 4 WpHG
- Ex-ante-Kosteninformation

¹finvesto ist eine Marke der European Bank for Financial Services GmbH

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen und Informationen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir sämtliche aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen (ausgenommen eine Kopie vom Original WpHG-Bogen, die Geeignetheitserklärung gemäß § 64 Abs. 4 WpHG, die Ex-ante-Kosteninformation) vor Unterschrift dieses Anlageberatungsvertrages für die Möglichkeit der Kenntnisnahme, d. h. zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt wurden.

Ort, Datum Unterschrift (1. Depot-/Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift (2. Depot-/Kontoinhaber)

Die finvesto Anlageberatung wird Ihnen vor Erteilung einer konkreten Anlageempfehlung die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in Ihrem Online-Postkorb zum Abruf, d.h. Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung zur Verfügung stellen:

- Kopie vom Original WpHG-Bogen und ggf. dem Ergänzungsdokument,
- Geeignetheitserklärung gemäß § 64 Abs. 4 WpHG,
- Ex-ante-Kosteninformation.

Über die Einstellung dieser Dokumente in den Online-Postkorb werden Sie – sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben – mittels einer E-Mail-Nachricht auf Ihrer der finvesto Anlageberatung bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung des Informationsmaterials und der Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds
- Den jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die oben aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung unter www.finvesto.de zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds ist zudem im geschützten Online-Bereich unter www.finvesto.de zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung eingestellt. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.ebase.com mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis

Ja, ich wurde darauf hingewiesen, dass

- die finvesto Anlageberatung keine Honorar-Anlageberatung, sondern eine nicht unabhängige Anlageberatung erbringt,
- das Beratungsuniversum der Anlageberatung eingeschränkt ist und
- die finvesto Anlageberatung keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der dem Kunden empfohlenen Fondsanteile zur Verfügung stellt.

Der Kunde wurde explizit darauf hingewiesen, dass die finvesto Anlageberatung insoweit keine Vermögensbetreuungspflicht übernommen oder eine entsprechende (Vermögens-) Überwachungspflicht hat.

Einwilligung in den Erhalt werblicher Informationen im Rahmen der finvesto Anlageberatung

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der finvesto Anlageberatung höchste Priorität. Wir wissen das

Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen. Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der finvesto Anlageberatung können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Nutzung von Daten für Werbezwecke

Die finvesto Anlageberatung nutzt die im Rahmen der Anlageberatung gespeicherten Daten auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu weiteren Bank- und Finanzdienstleistungen der European Bank for Financial Services GmbH). Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Werbezwecke können Sie jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur European Bank for Financial Services GmbH durch einfache Mitteilung widersprechen.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n für Werbezwecke

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Bank,

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktiert, um mir aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der Bank vorzustellen sowie mich zu wichtigen Finanzthemen zu informieren. Meine Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur Bank durch einfache Mitteilung widerrufen werden.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen im Rahmen der finvesto Anlageberatung

Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, alle Telefongespräche mit den Kunden aufzuzeichnen und für einen Zeitraum von fünf Jahren oder auf besondere Behördenanforderung sieben Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen dienen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, zu Qualitätssicherungs-/Beweis- und Dokumentationszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der Bank. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich in Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen ggf. bis zur endgültigen Beendigung der Angelegenheit. Der Kunde kann der Aufzeichnung vor Beginn des Gesprächs widersprechen, soweit keine gesetzlichen Aufzeichnungspflichten einem Widerspruch entgegenstehen.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in dem Formular „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung für die finvesto Anlageberatung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis für das Widerrufsrecht hinsichtlich des Wertpapiergeschäfts

In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrags zum Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträgen. Der Kunde kann den außerhalb von Geschäftsräumen veranlassten Auftrag zum Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft widersprechen.

Hinweis auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung

Da sich die Gewichtung Ihres Anlageportfolios aufgrund der Entwicklungen der Märkte verschieben kann, weist Sie die finvesto Anlageberatung darauf hin, dass Sie Ihre Portfolioallokation regelmäßig überprüfen lassen sollten.

Ort, Datum Unterschrift (1. Depot-/Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift (2. Depot-/Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift finvesto Anlageberater

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht der Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die Bank gezahlt wird.
- Der Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden.
- Die Bank hat das Recht, zuzuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.

Nähere Informationen zu den von der Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der Bank erhältlich. Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmt und behalten darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

Ort, Datum Unterschrift (1. Depot-/Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift (2. Depot-/Kontoinhaber)

² Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie des Online-Postkorbs

Die Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die investo Anlageberatung (z. B. die Geeignetheitserklärung, die Anlageempfehlung) gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. durch Einstellung in den Online-Postkorb zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier gemäß dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung und dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen für die Anlageberatung zur Verfügung gestellt werden. Mit Bereitstellung in den Online-Postkorb gelten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die die Anlageberatung betreffen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.investo.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Bedingungen für die Anlageberatung, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informatio-

nen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb, mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) und unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für die Anlageberatung, zu.

Die Zugangsdaten für die Nutzung des Online-Zugangs werden mit separater Post übermittelt.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme mit meiner Unterschrift einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für die Anlageberatung zu.

Die Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente/Informationen (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die Bank, gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Anlageberatung (wie z. B. Geeignetheitserklärung, WpHG-Bogen, Anlageempfehlungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für die Anlageberatung zum Abruf (d. h. zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für die Anlageberatung auf die postalische Zustellung. Mit Bereitstellung in den Online-Postkorb gelten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen als zugegangen. Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönliche Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die im meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente/Informationen regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h. ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu erweitern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zusätzlich in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen. Der Kunde ist jedoch weiterhin verpflichtet, die im Online-Postkorb zur Verfügung gestellten Dokumente zu überprüfen und diese ggf. herunterzuladen und/oder auszudrucken und/oder abzuspeichern.

Ort, Datum Unterschrift (1. Depot-/Kontoinhaber)

Ort, Datum Unterschrift (2. Depot-/Kontoinhaber)